

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

8 2024

Mit Beilage:
Ausschluss von staatlicher Parteienfinanzierung

Inhalt

Aufsätze

- Christoph Krönke*
Das europäische KI-Gesetz: Eine Verordnung mit Licht und Schatten 529
- Hubert Meyer*
Kommunale Fraktionen und politischer Extremismus 534
- Johann Justus Vasel/Annika Pia Heck*
KI-basierte Assistenzsysteme im Asylverfahren und ihre Verfassungskonformität 540
- Christoph Enders/Henning Schwier*
Öffentliche Versammlungen und Hausrechtsregime: Rollfeld und Co. als Orte politischer Willensbetätigung? – Eine verfassungs- und versammlungsrechtliche Einordnung 548
- Till Patrik Holterhus*
Verfassungs-, unions- und völkerrechtliche Aspekte der Treuhandverwaltung nach dem Energiesicherungsgesetz (EnSiG) – Viele Fragen offen nach dem Rosneft-Urteil des BVerwG vom 14.3.2023 554

Zur Rechtsprechung

- Sabine Schlacke*
Erfolgreiche Verbandsklagen für den Klimaschutz: Bundesregierung muss Sofortprogramme beschließen 564

Buchbesprechungen

- Festschrift für Stephan Mitschang, Hrsg. Fachgebiet Orts-, Regional- und Landesplanung der TU Berlin (*Thomas Schröder*) 569
- M. Burgi/M. Habersack, Handbuch Öffentliches Recht des Unternehmens (*Marc Ruttloff*) 569
- S. Behrendt, Entzauberung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (*Patrick O. Heinemann*) 570

Rechtsprechung

- BVerfG 14. 11. 23 – 1 BvR 1498/23 EU-Sanktionen gegen Russland – Durchsuchung einer Motoryacht 571
- BVerwG 9. 11. 23 – 10 A 2.23 Auskünfte über Einzelhintergrundgespräche beim Bundesnachrichtendienst
Anm. *Andreas W. Hofmann* 573
576

| | | | |
|-------------|----------------------------|---|------------|
| BVerwG | 14. 9.23 – 3 C 1.23 | Abgrenzung von Arzneimittel und stofflichem Medizinprodukt (Nasenspray) | 578 |
| BVerwG | 14. 12. 23 – 3 C 7.22 | Meldepflicht der Laborverantwortlichen gegenüber Behörde Anm. <i>Maximilian Gerhold</i> | 581 584 |
| BVerwG | 14. 12. 23 – 8 A 2.23 | Verlängerung der Treuhandverwaltung von Rosneft – § 99 II VwGO | 586 |
| BVerwG | 21. 11. 23 – 9 A 11.21 | Verhältnis Planfeststellungsbeschluss und Flurbereinigungsverfahren | 589 |
| BVerwG | 19. 9. 23 – 6 A 12.21 | Verbot des Vereins „Bandidos“ (Ls.) | 595 |
| BVerwG | 21. 12. 23 – 2 B 2.23 | Unzulässigkeit einer Nichtzulassungsbeschwerde – „Entwurf“ | 595 |
| OVG Bautzen | 4. 12. 23 – 6 B 55/23 | Untersagung eines Gaststättengewerbes rechtsextremistischer Musikgruppen (Ls.) Anm. <i>Bertold Huber</i> | 596 596 |
| OVG Bln-Bbg | 30. 11. 23 – OVG 11 A 1/23 | Verpflichtung der Bundesregierung zu Klimaschutzsfortprogramm | 598 |
| VG München | 28. 11. 23 – M 3 E 23.4371 | Kein Zugang zum Masterstudium wegen eines mittels KI erstellten Essays Anm. <i>Christian Birnbaum</i> | 603 607 |

NVwZ aktuell

| | |
|--|------|
| In eigener Sache | VII |
| Blick in die NVwZ-RR, Blick in die NJW | VIII |
| Rechtsprechung in Pressemitteilungen | VIII |
| Rechtsprechung in Leitsätzen | IX |
| Kurz berichtet | X |

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nieder-

gelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahresteieler und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

